



# INHALT

Editorial	4
Organisation per 31.12.2019	5
Support	6
• Abteilung HR	6
• Abteilung ICT	6
• Abteilung Dienste	6
• Abteilung Unternehmensentwicklung	7
Ausgleichskasse	8
• Abteilung Bereichsentwicklung	10
• Abteilung Beiträge	10
• Abteilung Leistungen	12
• Verwaltungskostenrechnung/Bilanz	16
• Familienausgleichskasse	17
• Betriebs- und Verwaltungsrechnung/Bilanz	17
IV-Stelle	18
• Abteilung Integration	18
• Abteilung IV-Leistungen	21
• Abteilung IV-Dienstleistungen	22
• Abteilung Bereichsentwicklung	23
• Regionaler Ärztlicher Dienst (RAD)	24
Fachliche Abklärungsstelle (FAS)	25
BDO AG	26

Fotografie: Sara Barth

Layout/Druck: Gremper AG, Basel/Pratteln

## Titelseite:

« Seit ich via connect auf elektronischem Weg meine Daten mit der SVA BL austauschen kann, fällt für mich viel Papierkram weg. Und wenn ich Fragen habe, werden diese immer prompt und freundlich beantwortet. Bei dieser Institution kann von «Amtsschimmel» keine Rede sein! »

**Orlando Fagà**, Inhaber und Geschäftsleiter der Fagà Klima GmbH, Binningen

Liebe Leserinnen und Leser

Die Bedeutung von sozialer Sicherheit war und ist das Ergebnis einer langen Geschichte fortlaufender Entwicklungen, deren Anfänge bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurückreichen. Zu Beginn und bis in die zweite Hälfte des letzten Jahrhunderts ging es vor allem darum, Menschen vor den wirtschaftlichen Folgen existenzieller Risiken wie beispielsweise Arbeitslosigkeit, Altersarmut, Tod, Invalidität oder Erwerbsausfall bei Dienst oder Mutterschaft zu schützen. Eine sehr spannende Geschichte übrigens<sup>1</sup>.

Auch wenn dabei stets der Mensch im Zentrum stand, dürfen wir davon ausgehen, dass deswegen nicht automatisch klar war, wie die Antworten auf die verschiedenen Herausforderungen aussehen sollten. Was also heute als selbstverständlich gilt, war fast immer das Resultat von langwierigen öffentlichen Diskussionen, heftigen Abstimmungskämpfen und schliesslich hart erungenen Kompromissen unterschiedlicher Anspruchsgruppen. Diese Auseinandersetzungen waren geprägt durch das jeweilige gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Umfeld. Das gilt beispielsweise für die 1948 eingeführte AHV, für welche bereits seit 1925 eine Verfassungsgrundlage bestand, und die dennoch 1931 an einer Volksabstimmung abgelehnt wurde. Oder die IV, welche 1960 eingeführt wurde, nachdem einzelne Kantone bereits kantonale Versicherungen eingerichtet und zwei Volksinitiativen 1954/55 Druck gemacht hatten.

Heute ist das Netz der Sozialversicherungen so engmaschig, dass keine grundlegenden – sprich existenziell bedrohlichen – Risiken mehr bestehen, die nicht abgedeckt wären. Wir sind in der Schweiz in der glücklichen Lage, über eines der besten Sozialversicherungssysteme weltweit zu verfügen. Vor

dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und gesellschaftlicher Veränderungen (neue Erwartungen und Lebensmodelle) gilt es, gleichzeitig den erreichten Stand an Sicherheit zu wahren und neuen Ansprüchen gerecht zu werden. In der Regel bedeutet das eine Erweiterung des Systems um neue Leistungen. In diesem Zusammenhang sind die laufenden bzw. anstehenden Reformvorhaben der AHV, der IV und der Ergänzungsleistungen ebenso zu sehen wie die «neuen Themen» Vaterschaftsurlaub, Elternzeit, Angehörigenbetreuung, Adoptionszulage, Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose oder auch die sozialversicherungsrechtliche Stellung neuer Arbeitsformen (Stichwort Plattformanbieter).

Um die Frage zu klären, wie der Sozialstaat mit diesen neuen Erwartungen und Anforderungen umgehen soll, bedarf es des bewährten Prozesses der öffentlichen Diskussion, der politischen Auseinandersetzung und der demokratischen Konsensfindung. Und auch wenn das nicht immer auf den ersten Blick erkennbar scheint: Letztlich steht dabei stets der Mensch im Zentrum.

Einmal mehr freut es uns, Ihnen unseren aktuellen Jahresbericht vorlegen zu dürfen. Darin stellen wir den Menschen in den Mittelpunkt und zeigen anhand konkreter Lebenssituationen auf, wie verschiedene Personen heute soziale Sicherheit im Kontakt mit der SVA Basel-Landschaft erleben. Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und danken Ihnen im Namen der SVA Basel-Landschaft und allen Mitarbeitenden für Ihr Interesse an unserer Arbeit und für Ihr Vertrauen.

SVA Basel-Landschaft  
Geschäftsleitung

<sup>1</sup> geschichtedersozialensicherheit.ch/home



Tom Tschudin Rosa  
Françoise Gerhart Messikommer  
Reto Baumgartner

## Aufsichtskommission

Präsidentin	<b>Claudia Weible Imhof</b> , lic. iur. Advokatin	Basel
Vizepräsident	<b>Roland Stoffel</b> , dipl. Wirtschaftsprüfer	Laufen
Mitglied	<b>Rita Gisler, Betriebswirtin</b> , NDS in Unternehmensentwicklung & Rechtswissenschaften	Bern
Mitglied	<b>Dieter Sutter</b> , lic. iur. und Certified Financial Planner	Pratteln
Mitglied	<b>Heinz Wiedmer</b> , KMU Diplom HSG	Zunzgen

## Geschäftsleitung

Vorsitzender Leiter Ausgleichskasse	<b>Tom Tschudin Rosa</b> , dipl. Ing. ETH	Nuglar
Mitglied Leiter IV-Stelle	<b>Reto Baumgartner</b> , Betriebsökonom FH/HWV	Reinach
Mitglied Leiterin Support	<b>Françoise Gerhart Messikommer</b> , lic. iur.	Reinach

## Revisionsstelle

BDO AG	<b>Albert Bamert</b> , dipl. Wirtschaftsprüfer	Thalwil
--------	--	---------

## Ausgleichskasse

Leitung	<b>Tom Tschudin Rosa</b> , Direktor	<b>Dunja Schäfer</b> , Stv. Bereichsleiterin
Bereichsentwicklung	<b>Denise Brugger</b> , Abteilungsleiterin	
Finanzen	<b>Michael Sterk</b> , Leiter	
Rechtsdienst Ausgleichskasse	<b>Gabriella Guldemann</b> , Leiterin	
Beiträge	<b>Franco Damante</b> , Abteilungsleiter	
Leistungen	<b>Dunja Schäfer</b> , Abteilungsleiterin	
Kundenberatung	<b>Denise Brugger</b> , Abteilungsleiterin	

## IV-Stelle

Leitung	<b>Reto Baumgartner</b> , Direktor	<b>Markus Reichert</b> , Stv. Bereichsleiter
Bereichsentwicklung	<b>Uta Schabacker</b> , Abteilungsleiterin	
Regionaler Ärztlicher Dienst	<b>Karl Baader</b> , Abteilungsleiter	
Leistungen	<b>Markus Reichert</b> , Abteilungsleiter	
Dienstleistungen	<b>Lukas Meneghin</b> , Abteilungsleiter	
Integration	<b>Olivier Grieder</b> , Abteilungsleiter	
Kundenberatung	<b>Derya Uyar</b> , Teamleiterin	

## Support

Leitung	<b>Françoise Gerhart Messikommer</b> , Direktorin	<b>Rolf Degen</b> , Stv. Bereichsleiter
Human Resources	<b>Françoise Gerhart Messikommer</b> , Abteilungsleiterin	
Unternehmensentwicklung	<b>Rolf Degen</b> , Abteilungsleiter	
Dienste	<b>Rolf Degen</b> , Abteilungsleiter	
ICT	<b>Dieter Wahlen</b> , Abteilungsleiter	

## FAS (Fachliche Abklärungsstelle)

Leitung	<b>Peter Burkhard</b> , Leiter FAS
---------	------------------------------------

## Abteilung HR (Human Resources)

Das HR-Jahr 2019 stand ganz im Zeichen einer umfangreichen Mitarbeitendenbefragung, welche gemeinsam mit der Firma icommit durchgeführt wurde. Mitarbeitende haben ihre organisatorischen Rahmenbedingungen im Unternehmen bewertet und über ihre persönliche Einstellung zum Arbeitgeber Auskunft gegeben. Der Rücklauf lag bei ausgezeichneten 86 %, die Auswertung zeigt eine insgesamt sehr hohe Zufriedenheit in allen Aspekten. Die positiven Befragungsergebnisse schlugen sich zudem in einer guten Platzierung beim Swiss Arbeitgeber Award – der grössten Quervergleichs-Initiative der Schweiz – nieder: Von 121 teilnehmenden Unternehmen hat die SVA BL in der Kategorie 250 – 999 Mitarbeitende den 8. Platz erreicht.

Ausserdem wurden im Berichtsjahr die Prozesse beim jährlichen Mitarbeitendengespräch und beim Versand von Lohnabrechnung und -ausweisen weitgehend digitalisiert, was u. a. deutliche Einsparungen beim Papierbedarf brachte. Einen weiteren kleinen Beitrag im Sinne der Ökologie hat das HR mit seinem Weihnachtsgeschenk für die Belegschaft geleistet: Alle Mitarbeitenden haben einen personalisierten Porzellanbecher erhalten, der den Umstieg von Einweg- auf Mehrweggebinde anregen soll.

Erfreulich zu erwähnen ist ferner, dass im 2019 drei Lernende ihre Ausbildung erfolgreich absolviert haben und anschliessend (dank entsprechender personeller Vakanzen) festangestellt werden konnten.

## Abteilung ICT

Das Netzwerk (LAN) der SVA BL ist in die Jahre gekommen. Für dessen Erneuerung wurde aufgrund des Investitionsvolumens eine WTO/GATT-Ausschreibung durchgeführt. Diese dauerte von April bis Juni 2019. Der Austausch der Aktiv-Komponenten wurde dann im Oktober und November 2019 vorgenommen. Da die Arbeiten abends ausgeführt wurden, kam es zu keinen Betriebsunterbrüchen. Im Zuge dieser Erneuerung ist nun auch Software der neusten Technologie im Einsatz, welche auch den Schutz vor möglichen Cyber-Attacken erhöht.

Im Rahmen der Digitalisierungsbestrebungen wurde in der Ausgleichskasse ein Pilotprojekt mit einem Software-Roboter erfolgreich umgesetzt. Der Roboter übernimmt morgens um 05.00 Uhr Routinearbeiten, die bis 08.00 Uhr abgeschlossen werden müssen. Dank den guten Erfahrungen werden im kommenden Jahr weitere Projekte mit dem Roboter geprüft und angegangen.

## Abteilung Dienste

Im 2019 hat das Team **Dienste/Scanning** rund 360 000 Postsendungen entgegengenommen und davon ca. 260 000 elektronisch verarbeitet. Mit der Projektstudie «Weiterentwicklung Posteingang» konnte weiteres Optimierungspotenzial identifiziert werden. Einige daraus abgeleitete Massnahmen, insbesondere die Vereinheitlichung von Prozessen in verschiedenen Abteilungen, wurden bereits erfolgreich umgesetzt.

Das **Team Facility Services** war mit der Totalsanierung des Lüftungssystems im Altbau stark gefordert, handelte es sich doch um ein grösseres Projekt, das nach GATT/WTO-Richtlinien ausgeschrieben werden musste. Zusätzliche Herausforderungen waren die Migration des Hausleitsystems sowie wichtige technische Anpassungen der Brandmeldeanlage.

## Abteilung UE (Unternehmensentwicklung)

Die Abteilung Unternehmensentwicklung unterstützt die Geschäftsleitung in enger Zusammenarbeit bei der Festlegung von strategischen Zielen und bearbeitet gemeinsam mit den beiden Bereichsentwicklungen von Ausgleichskasse und IV-Stelle Themen und Projekte, welche die Gesamtunternehmung SVA BL betreffen. So wurden im 2019 zum Beispiel 24 Führungskräfte im Hinblick auf die neue Projektmanagementmethode «Hermes SVA BL» geschult, welche sich an der PM-Methodik des Bundes orientiert. Der neue Standard kommt ab 2020 unternehmensweit zum Einsatz. Zudem hat die Abteilung UE zwecks Qualitätssicherung einen Grossteil der total 44 internen Schulungen besucht und erfreulich positiv beurteilen können. Im Bereich des Risikomanagements wurde im 2019 das IKS (Internes Kontrollsystem) in Kooperation mit der Ausgleichskasse erfolgreich weiterentwickelt. Die UE be-

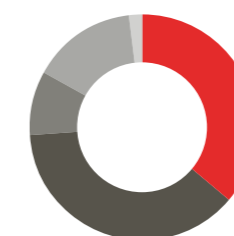
gleitet die IV-Stelle bei demselben Schritt im 2020. Nicht alltäglich aber spannend war für die Abteilung UE das Engagement bei den Vorbereitungsarbeiten zum alle zwei Jahre stattfindenden Mitarbeitendenfest im Herbst sowie die Durchführung einer Recycling-Analyse zusammen mit Swiss Recycling (SRS). Daraus abgeleitete Massnahmen unterstützen die SVA BL ab 2020 im Sinne ihrer nachhaltigen Unternehmenskultur. Die Unternehmenskommunikation – ein Aufgabenfeld der Abteilung UE – hat im Herbst einen grossen Schritt im WorldWideWeb unternommen, indem sie die Präsenz der SVA BL auf verschiedenen Social-Media-Kanälen verstärkt hat. Per Mitte 2019 ist zudem, gemeinsam mit dem Risikomanagement der SVA BL, das Handbuch für die Krisenkommunikation entstanden.



Rolf Degen  
Françoise Gerhart Messikommer  
Dieter Wahlen

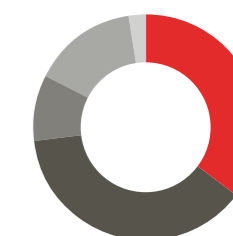
### Mitarbeitende 2019

	Total	Frauen	Männer
AK	97	75	22
IV-Stelle	101	67	34
RAD	24	11	13
Support	40	25	15
FAS	5	4	1
<b>Total</b>	<b>267</b>	<b>182</b>	<b>85</b>



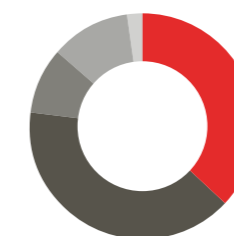
### Mitarbeitende 2018

	Total	Frauen	Männer
AK	95	69	26
IV-Stelle	102	69	33
RAD	25	12	13
Support	41	26	15
FAS	6	6	0
<b>Total</b>	<b>269</b>	<b>182</b>	<b>87</b>



### Soll Stellen 2019

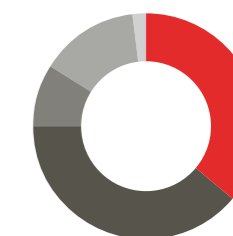
AK	79.6
IV-Stelle	86.25
RAD	20.25
Support	24.7
FAS	3.8
<b>Total</b>	<b>214.6</b>



Vollstellen **46.47%** Teilzeitstellen **53.53%**

### Soll Stellen 2018

AK	80.4
IV-Stelle	86.25
RAD	20.25
Support	31.5
FAS	3.8
<b>Total</b>	<b>222.2</b>



Vollstellen **46.47%** Teilzeitstellen **53.53%**

## Einleitung

In der SVA BL steht der Mensch im Mittelpunkt. Was heisst das für die Ausgleichskasse?

Die Hauptaufgabe der Ausgleichskasse ist das Abklären, Verfügen und Einbringen von Beiträgen, das Prüfen von Ansprüchen und das Ausrichten von Leistungen an RentnerInnen, BezügerInnen von Familienzulagen, Ergänzungsleistungen und individueller Prämienverbilligung oder von Erwerbsersatz/Mutterschaftsentschädigung. Dabei stellt die Ausgleichskasse auf der einen Seite sicher, dass ihre Kundschaft ihren Beitragspflichten nachkommt und auf der anderen Seite, dass sie die ihnen von Rechts wegen zustehenden Leistungen erhalten. Es gibt somit keine Kulanzentscheide, kein «kommerzielles Entgegenkommen» und auch kein Rating, welches Kunden in verschiedene Klassen einteilt; Jeder Mensch wird gleich behandelt – anders als im privatwirtschaftlichen Umfeld.

Ob der Kundenkontakt persönlich in unserer Beratungszone in Binningen, am Telefon oder elektronisch erfolgt: Kundenfreundlichkeit bedeutet für die SVA BL eine verständliche, möglichst rasche und gesetzeskonforme Bearbeitung zu gewährleisten. Dies stellt durchaus eine Herausforderung dar, denn die erste Säule ist ein wachsendes Geschäft, sei es bezüglich Leistungsarten, Volumen, Komplexität oder Bedarf an begleitenden Dienstleistungen. Für Ausgleichskassen ist darüber hinaus der Umstand anspruchsvoll, dass auch die Gesetzgebung bestrebt ist, gesellschaftlichen Entwicklungen und den individuellen Bedürfnissen der Versicherten immer

mehr Rechnung zu tragen. Jüngstes Beispiel: Am 22. März 2019 hat das Parlament die Reform der Ergänzungsleistungen verabschiedet. Sie zielt auf den Erhalt des Leistungsniveaus, die stärkere Berücksichtigung des Vermögens und die Verringerung der Schwelleneffekte ab. Ein weiteres Beispiel ist der am 27. September 2019 vom Parlament verabschiedete indirekte Gegenentwurf zur Vaterschaftsurlaubs-Initiative. Dieser sieht vor, dass Väter in den ersten sechs Monaten nach der Geburt des Kindes tageweise Urlaub von insgesamt 14 Tagen beziehen können.

Das zeigt auf: Die Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen im Bereich der ersten Säule nehmen zu. Gleichzeitig werden die Umsetzungsfristen kürzer. Dies erfordert von Ausgleichskassen eine erhöhte Spezialisierung und ein breiteres Wissen. Neben dem Tagesgeschäft werden Projektarbeit und laufende Tests neuer Applikationen immer wichtiger – mit dem Ziel, die elektronischen Dienstleistungen laufend auszubauen (Stichwort e-Government).

Vor dem Hintergrund dieses politischen, gesellschaftlichen und technischen Wandels trägt die Ausgleichskasse als Durchführungsstelle und Arbeitgeberin auch eine grosse Verantwortung ihren Mitarbeitenden gegenüber. Denn sie sind es, die im Zentrum stehen, wenn es darum geht, die Veränderungen mitzutragen und sicherzustellen, dass KundInnen fair, effizient und freundlich bedient werden, sei es persönlich vor Ort oder digital.



Denise Brugger  
Tom Tschudin Rosa  
Dunja Schäfer  
Franco Damante



« Ich bin froh, dass der Datenaustausch mit der SVA BL elektronisch erfolgt, dann kann ich die administrativen Belange bequem auch mal von daheim aus auf dem Sofa erledigen. »

Abdullah Ayhan, Geschäftsführer Dorfgarage Ayhan, Münchenstein

## Abteilung Bereichsentwicklung

Die Abteilung «Bereichsentwicklung Ausgleichskasse» war in vielen kleineren und grösseren individuellen und übergreifenden Themen involviert. Die Abteilung übernahm Projektleitungen und Koordinationsaufgaben, damit sich die Mitarbeitenden der Fachbereiche auf ihr Tagesgeschäft und auf den fachlichen Input in den Projekten konzentrieren konnten. Prozessoptimierungen wurden laufend geprüft und – wo sinnvoll und möglich – umgesetzt.

Die Systemlandschaft der Ausgleichskasse ist in die Jahre gekommen. Die digitale Transformation bringt hier gewisse Herausforderungen mit sich. So mussten beispielsweise Datenbestände vereinheitlicht und bereinigt werden, damit diese für die nächsten Schritte der Automatisierung bereit sind. Erste Automatisierungen innerhalb des aktuellen Systems sowie der Einsatz eines Software-Roboters wurden realisiert. Das gute Zusammenspiel von Fachbereichen, Bereichsentwicklung und ICT ist auch weiterhin eine wichtige Grundlage, damit die Ausgleichskasse BL auf der Basis eines gemeinsamen Verständnisses fit ist für die Herausforderungen der Zukunft.

## Abteilung Beiträge

### Erwerbsersatz/Mutterschaftsentschädigung

Neben der Familienausgleichskasse hat auch der Bereich Erwerbsersatz (EO)/Mutterschaftsentschädigung im 2019 von der Aufschaltung zahlreicher weiterer Mitglieder sowie von der Umstellung auf connect profitiert. Eine stetige Zunahme an Supportanfragen wurde auch hier festgestellt. Die neue Plattform bietet eine benutzerfreundliche Oberfläche für die elektronische Zusammenarbeit zwischen Mitglied und Ausgleichskasse an. Sei dies bei der papierlosen Übermittlung von Leistungsanmeldungen oder beim zeit- und ortsunabhängigen Abwickeln sämtlicher Korrespondenz online. Zahlreiche weitere Projekte und Themen rund um die EO befinden sich momentan in Planung oder Umsetzung. Dunkelverarbeitung, Digitalisierung oder Vaterschaftsurlaub/Elternzeit sind nur einige davon, die mittel- und längerfristig einen Einfluss auf die Prozesse und Ressourcen der Ausgleichskasse BL haben dürften.

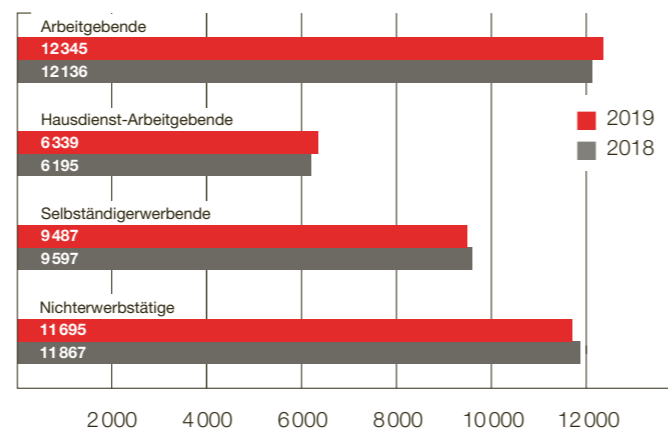
### Nichterwerbstätige/Inkasso

Im Bereich Nichterwerbstätige blickt die SVA BL auf eine stabile Situation zurück. Im Vorjahresvergleich sind geringfügig mehr Anmeldungen eingegangen (+2.5%). Im Bereich Inkasso hingegen ist die Anzahl ausgelöster Beteiligungen im Vorjahresvergleich um 5.5% angestiegen. Verwertungsbegehren nahmen stark ab (-46%). Im Gegenzug nahmen die Verrechnungen mit Leistungen und die Ausstellung von Tilgungsplänen leicht zu. Der Trend zunehmender Erlassgesuche (+26.5%) hat sich deutlich verschärft. Die Anzahl Fälle ungedeckter Arbeitnehmerbeiträge und die Anzahl Schadenersatzfälle verharren hingegen auf konstant hohem Niveau.

### Beitragspflichtige Erwerbstätige/Individuelle Konti

Im Mai 2019 hat das Schweizer Volk das Bundesgesetz über die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) angenommen. Dieses soll die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz wahren und der AHV dringend benötigte Mehreinnahmen zur Sicherung der Renten verschaffen. Zudem wurden erstmals seit über 40 Jahren die AHV-Beiträge um 0.3% leicht angehoben.

### Anzahl Mitglieder



« Ich schätze es sehr, dass ich bei der SVA BL auf alle Fragen in Zusammenhang mit meiner Selbständigkeit jeweils prompt und kompetent eine Antwort erhalte. »

Nada Damante, Geschäftsführerin Spielgruppe Seepfärdli, Reinach

Auch der Bereich «Beiträge» hat 2019 hinsichtlich Effizienz von der Einbindung von connect ins Tagesgeschäft profitiert. Die Aufforderung zur fristgerechten Übermittlung der Lohnmeldungen wurde hauptsächlich auf elektronischem Weg vorgenommen. Eine Neuerung betraf zudem die Webapplikation ALPS, dank der sich Mitglieder direkt einloggen und Entsendungsanträge erfassen können. Bei einfachen Konstellationen werden diese Anträge und die A1-Bescheinigungen automatisiert verarbeitet und erstellt.

### Angaben zu den Beiträgen

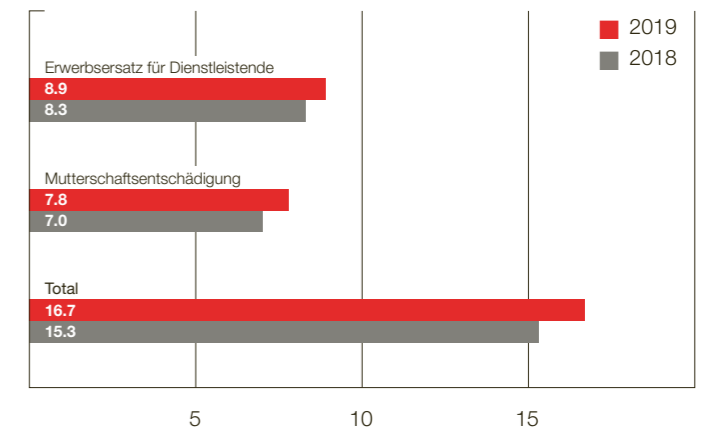
Beiträge an die	2019	2018
AHV/IV/EO	297.3	298.6
ALV	52.6	53.2
Familienzulagen in der Landwirtschaft	0.3	0.3
<b>Total</b>	<b>350.2</b>	<b>352.1</b>

(alle Angaben in Mio. CHF)

Angaben zur CO <sub>2</sub> -Abgabe	2019	2018
Rückverteilung	3.0	3.5

(alle Angaben in Mio. CHF)

### Leistungsarten (alle Angaben in Mio. CHF)



### Angaben zu den Leistungen

Leistungsart	2019	2018
Erwerbsersatz für Dienstleistende	7 161	7 500
Mutterschaftsentschädigung	566	679



## Abteilung Leistungen

### Renten

Per 1. Januar 2019 wurden die AHV- und IV-Renten erstmals nach vier Jahren wieder erhöht: Die monatlichen Minimalrenten stiegen von CHF 1 175 auf CHF 1 185, die monatlichen Maximalrenten von CHF 2 350 auf CHF 2 370. Auch die Hilflosenentschädigung erfuhr einen leichten Anstieg.

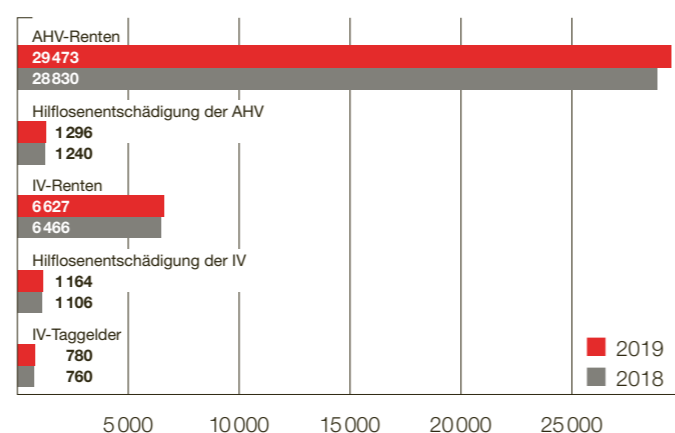
Die Anzahl versicherter Personen ist im 2019 wiederum leicht gestiegen. RentenspezialistInnen der SVA BL beraten Versicherte in der Region telefonisch oder direkt in der Kundenberatungszone bei Fragen zu Ansprüchen und Bezugsmöglichkeiten der schweizerischen AHV- und IV-Renten. Versicherte aus EU- und EFTA-Staaten konnten sich zudem an internationalen Rentensprechtagen vor Ort in Basel, Freiburg, Lörrach, Mulhouse, Village Neuf, Colmar und neu auch in Waldshut erkundigen. An diesen Anlässen hat die Ausgleichskasse BL insgesamt 284 (Vorjahr 219) Beratungsgespräche durchgeführt. Die Sprechstage werden partnerschaftlich durch die beiden Ausgleichskassen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft organisiert.

### Angaben zu den Leistungen

Leistungsart	2019	2018
AHV-Renten	642.1	623.2
Hilflosenentschädigung der AHV	12.2	11.5
IV-Renten	112.6	108.1
Hilflosenentschädigung der IV	9.6	8.8
IV-Taggelder	11.1	11.1
<b>Total</b>	<b>787.6</b>	<b>762.7</b>

(alle Angaben in Mio. CHF)

### Angaben zur Anzahl der Leistungsbezüger



### Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Seit 1. Januar 2018 werden die Heimtaxen (Hotellerie und Betreuung) bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen (EL) nur noch begrenzt berücksichtigt. Die Einführung der Begrenzung wird per Landratsbeschluss bis zum Jahr 2021 gestaffelt um jeweils CHF 10 pro Jahr gesenkt. Der Regierungsrat hat am 15. Oktober 2019 zudem beschlossen, eine weitere Staffelung ab 1. Januar 2022 vorzusehen. Die EL-Obergrenze für anrechenbare Heimtaxen beträgt somit:

- Im Jahr 2018: CHF 200 pro Tag
- Im Jahr 2019: CHF 190 pro Tag
- Im Jahr 2020: CHF 180 pro Tag
- Im Jahr 2021: CHF 170 pro Tag
- Ab dem Jahr 2022: CHF 160 pro Tag

Die Deckelung auf CHF 190 pro Tag im Jahr 2019 führte für den Kanton u.a. zu einer Senkung der Gesamtausgaben für Ergänzungsleistungen. Da durch die Deckelung aber Finanzierungslücken für EL-BezügerInnen entstehen können, besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Zusatzbeiträge zu stellen. Für die EL-Zusatzbeiträge zur AHV sind die Gemeinden zuständig, für die EL-Zusatzbeiträge zur IV ist es der Kanton.

Per 1.1.2019 wurden die Normkosten für Pflegeleistungen in Alters- und Pflegeheimen im Kanton Basel-Landschaft angepasst. Im Zuge der Kostenaufteilung erfolgte eine Erhöhung der Bewohnerbeteiligung für die Pflegestufen 1 und 2:

Pflegestufe 1: Von CHF 14.15 pro Tag auf CHF 16.95 pro Tag  
 Pflegestufe 2: Von CHF 16.70 pro Tag auf CHF 20.95 pro Tag

Für die Pflegestufen 3-12 bleibt die Bewohnerbeteiligung unverändert auf dem gesetzlichen Maximum von CHF 21.60 pro Tag.

Zum ersten Mal seit Jahren war im 2019 ein leichter Rückgang bei der Anzahl EL-BezügerInnen zu verzeichnen. Dieser Rückgang ist ausschliesslich auf BezügerInnen zurückzuführen, die im Heim wohnen. Der Anteil der zu Hause wohnenden BezügerInnen stieg hingegen im Vergleich zum Vorjahr an. Ob dies ein Trend ist, bleibt abzuwarten.

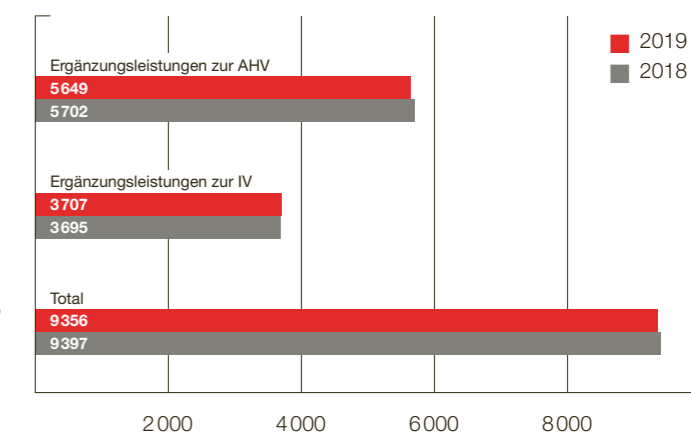
Ferner wurden, wie in der Einleitung erwähnt, die Arbeiten zur Umsetzung der EL-Reform per 1. Januar 2021 aufgenommen. Die Projektorganisation auf Ebene von Bund und Kanton soll die erfolgreiche und termingerechte Umsetzung – bei gleichzeitigem Vollbetrieb – sicherstellen.

### Angaben zu den Leistungen

Leistungsart	2019	2018
Ergänzungsleistungen zur AHV	88.6	93.3
Ergänzungsleistungen zur IV	59.0	59.7
Krankheits- und Behinderungskosten	15.2	15.6
<b>Total</b>	<b>162.8</b>	<b>168.6</b>

(alle Angaben in Mio. CHF)

### Angaben zur Anzahl der LeistungsbezügerInnen



« Unsere Institution erlebt die SVA BL als professionelle Partnerin, mit der wir in sämtlichen Belangen rund um die Bewohneradministration schnell und unkompliziert zusammenarbeiten. Die SVA BL ist für uns zudem eine äusserst kompetente und wichtige Beraterin in allen Fragen rund um Ergänzungsleistungen »

Sandro Zamengo, Direktor Alterszentrum Am Bachgraben, Allschwil

### Individuelle Prämienverbilligung

Die monatliche Richtprämie wurde per 1. Januar 2019 erhöht:

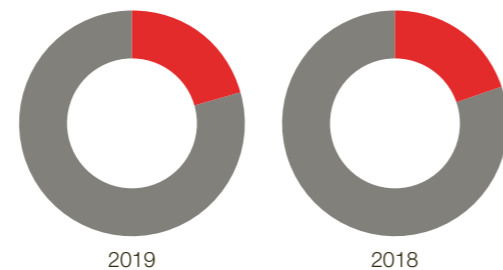
- Für Erwachsene: Von CHF 200 auf CHF 250
- Für junge Erwachsene: Von CHF 180 auf CHF 225
- Für Kinder: Von CHF 110 auf CHF 115

Per 1. Januar 2020 wird zudem der Mindestanspruch für Kinder von 50 % auf 80 % der kantonalen Jahresrichtprämie erhöht. Das Verwaltungssystem und die Verfügungen mussten somit an die neue gesetzliche Grundlage angepasst werden.

### Angaben zur individuellen Prämienverbilligung

	2019	2018
Überwiesene Prämienverbilligung (inkl. Pauschalansatz der oblig. Krankenversicherung) (Angaben in Mio. CHF)	142.6	121.4
Anzahl anspruchsberechtigte Berechnungseinheiten	37 871	36 493
mit Anzahl anspruchsberechtigter Personen	60 571	57 254
zurückerkhaltene Anträge	87.15 %	88.76 %
Anzahl steuerpflichtige Personen (gerundete Anzahl)	172 700	171 500
Anteil anspruchsberechtigte Berechnungseinheiten	21.9 %	21.3 %

### Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Basel-Landschaft



	2019	2018
<b>Total</b>	<b>290 633</b>	<b>289 352</b>
Anteil anspruchsberechtigte Personen	20.80 %	19.80 %

### Rechtsverfahren

Die Rechtsverfahren der Ausgleichskasse und Familienausgleichskasse umfassen Einsprachen und Beschwerden im Bereich der Beiträge und Leistungen.

Die Anzahl eingegangener Einsprachen hat sich zum Vorjahr wieder leicht erhöht um 42 Fälle, dafür ist der Weiterzug ans Kantonsgericht leicht zurückgegangen. Das Bundesgericht hat in zwei Fällen geurteilt.

<b>Einsprachen</b>	2019	2018
Eingang	257	215

<b>Beschwerden</b>	2019	2018
Kantonsgericht	22	24
Bundesgericht	2	0

« In der Zusammenarbeit mit der SVA BL schätzen wir die Flexibilität in der Reaktion, die Hilfsbereitschaft, das gute Schulungsangebot und das Verständnis, dass wir keine Sozialversicherungsprofis sind. Die persönlichen Kontakte sind stets unkompliziert und geprägt von Herzlichkeit, Wohlwollen und Zuverlässigkeit. »

**Martina Stähli**, Zweigstellenleiterin AHV und Leiterin Einwohnerdienste, Therwil





# FAMILIENAUSGLEICHSKASSE | 2019

## Verwaltungskostenrechnung

Ertrag	2019	2018
Verwaltungskostenbeiträge der Mitglieder/Entgelte	7 278 840	7 285 658
Verwaltungskostenzuschüsse und Vergütungen	2 462 164	2 398 382
Mietertrag	2 354 158	2 334 321
Übriger Ertrag	1 097 735	973 888
Auflösung von Rückstellungen	–	380 000
<b>Total Ertrag</b>	<b>13 192 897</b>	<b>13 372 249</b>

Aufwand	2019	2018
Personalaufwand	6 511 164	6 509 033
Sachaufwand	1 730 497	1 463 399
Raum-/Liegenschaftskosten	1 729 925	1 938 421
Dienstleistungen Dritter	317 871	349 988
Passivzinsen, Kapitalkosten	206 780	414 785
Abschreibungen	889 505	2 280 034
Allgemeine Verwaltungskosten	12 100	5 846
Bildung von Rückstellungen	400 000	400 000
<b>Total Aufwand</b>	<b>11 797 842</b>	<b>13 361 506</b>
Gewinn der Verwaltungskostenrechnung	1 395 055	10 743

## Bilanz

Aktiven	2019	2018
Flüssige Mittel	11 821 157	11 039 487
Kontokorrentguthaben	1 652 489	1 641 468
Andere Guthaben	21 753	42 064
Kapitalanlagen	10 000	10 000
Immobilien	21 451 235	22 135 131
Mobilien	162 309	207 708
Abgrenzungs- und Ordnungskonten	123 502	445 644
<b>Total Aktiven</b>	<b>35 242 445</b>	<b>35 521 502</b>

Passiven	2019	2018
Laufende Verpflichtungen	754 253	1 173 573
Kontokorrentschulden	27 952	20 831
Andere Schulden	14 000 000	14 000 000
Rückstellungen	1 001 878	1 123 478
Abgrenzungs- und Ordnungskonten	254 629	300 542
Allgemeine Reserven	10 186 831	8 791 776
<b>Total Passiven</b>	<b>35 242 445</b>	<b>35 521 502</b>

(alle Angaben in CHF)



Die Familienausgleichskasse (FAK) war zu Beginn des Jahres 2019 intensiv mit Vorbereitungen und Tests für die geplante Aufschaltung der neuen Online-Plattform connect beschäftigt. Mit der Produktivschaltung von connect am 3. Juni 2019 wurde das Vorgängerportal «Partnerweb 2.0» definitiv abgelöst. Die Bemühungen, im ersten Halbjahr noch möglichst viele Mitglieder für das alte Partnerweb aufzuschalten, haben einen reibungslosen Übergang auf connect unterstützt. Im Verlauf des Berichtsjahres konnte die Anzahl NutzerInnen der Online-Plattform um 30 % auf 6802 deutlich gesteigert werden. Erfreulicherweise hat die weiterentwickelte und anwenderfreundlichere Benutzeroberfläche zu vielen positiven Rückmeldungen geführt.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Plattform schlägt sich aber nicht nur in einer höheren Mitgliederzufriedenheit nieder, die natürlich auch einem umfassenden Supportangebot (per Mail und Telefon) geschuldet ist. Zusätzlich zeigt sich eine Effizienzsteigerung bei der Prozessabwicklung innerhalb der Familienausgleichskasse. Freiwerdende Ressourcen werden in den Supportbedarf investiert, welcher sich aufgrund der flächendeckenden Aufschaltung von connect im Wachstum befindet. Themen rund um Online-Applikationen werden die FAK BL sicher auch die nächsten Jahre intensiv beschäftigen.

	2019	2018
Anzahl Mitglieder	33 527	29 282
davon Anzahl Mitglieder SE	9 487	9 597
Anzahl zugunstenberechtigter Kinder	14 965	19 522
Anzahl zugunstenberechtigter Kinder SE	1 242	1 691
Anzahl Bezüger von Familienzulagen	8 697	9 753

In Bezug auf die Entwicklung der Konjunktur und der Anlage- und Finanzmärkte schaut die Familienausgleichskasse auf ein gutes Jahr zurück. So ist der Portfoliogesamtwert der Familienausgleichskasse im 2019 stetig gesund gestiegen. Die Schwankungsreserve beträgt neu 85.4 % einer Jahresausgabe.

	2019	2018
Anzahl FAK Bezüger NE	626	657
Zugunstenberechtigter Kinder NE	1 132	1 046

	2019	2018
Beitragssatz	1.30 %	1.35 %

## Betriebs- und Verwaltungskostenrechnung

Ertrag	2019	2018
Beiträge von Mitgliedern	39 167 889	38 960 040
Ertrag aus Lastenausgleich	6 325 991	9 656 983
Vermögensertrag	7 325 147	1 624 608
Diverse	164 902	174 490
<b>Total Ertrag</b>	<b>52 983 929</b>	<b>50 416 121</b>

Aufwand	2019	2018
Kinder- und Ausbildungszulagen	45 577 646	46 558 668
Vermögensaufwand	107 318	338 039
Verwaltungsaufwand	1 922 840	1 800 634
<b>Total Aufwand</b>	<b>47 607 804</b>	<b>48 697 341</b>
Gewinn/Verlust der Betriebs- und Verwaltungskostenrechnung	5 376 125	1 718 780

## Bilanz

Aktiven	2019	2018
Flüssige Mittel	12 035	12 376
Kontokorrentguthaben	2 726 833	2 599 899
Andere Guthaben	74 043	142 567
Kapitalanlagen*	37 569 815	32 079 418
Abgrenzungs- und Ordnungskonten	42 132	32 745
<b>Total Aktiven</b>	<b>40 424 858</b>	<b>34 867 005</b>

Passiven	2019	2018
Laufende Verpflichtungen	69 710	37 005
Kontokorrentschulden	642 128	519 993
Abgrenzungs- und Ordnungskonten	333 460	306 572
Allgemeine Reserven	39 379 560	34 003 435
<b>Total Passiven</b>	<b>40 424 858</b>	<b>34 867 005</b>
* Bewertungsreserven	136 642	3 796 654

(alle Angaben in CHF)

Asset Allocation	Zielwert	31.12.19	31.12.18
Aktien Schweiz	18–25 %	25 %	19 %
Aktien	18–25 %	17 %	15 %
Fremdwährungen			
Nominalwerte (Obligationen, Liquidität, etc.)	64–50 %	58 %	66 %

« Wir können hier in Binningen einfach vorbeikommen und Fragen betreffend unserer AHV-Rente stellen – ganz ohne Termin und persönlich. Das ist heutzutage nicht mehr selbstverständlich. »

Ruedi und Lina Schaffner, AHV-Rentner, Reinach

## Einleitung

60 Jahre Invalidenversicherung (IV) – wir feiern einen runden Geburtstag! Seit 1960 begleitet, unterstützt und integriert die IV. Im Laufe ihres Bestehens hat sich die Arbeit der Invalidenversicherung umfassend gewandelt – das wichtige Schweizer Sozialwerk hat sich zu einer modernen Sozialversicherung weiterentwickelt. In dieser Zeit waren für die IV-Stellen die vierte und fünfte IVG-Revision gleichsam bedeutend wie einschneidend, denn diese haben das Augenmerk von der Rente weg hin zur beruflichen Eingliederung gelenkt. Die IV-Stellen-Konferenz hat die finanziellen Auswirkungen dieser Revisionen in einem Business Case untersucht. Eine entsprechende Modellrechnung zeigt klar und eindeutig auf: Die Investition in die Eingliederung lohnt sich.

2019 war die vom Bundesrat verabschiedete Botschaft zur Weiterentwicklung der IV in den Räten. Man darf davon ausgehen, dass sie 2021 in Kraft treten wird. Die intensivere Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit Gesundheitsproblemen und von psychisch kranken Menschen steht im Zentrum dieser Gesetzesvorlage.

Ein weiteres und viel diskutiertes Thema bei der IV ist das Verständnis von «Eingliederungserfolg», denn die Definition ist nicht einfach. Wir sprechen dann von einem Eingliederungserfolg, wenn die versicherte Person am Ende ihres Eingliederungsprozesses eine berufliche Tätigkeit ausübt, die ihren Möglichkeiten entspricht oder sie dazu befähigt ist, ihr Potenzial im Arbeitsmarkt auszuschöpfen. Es ist somit weiterhin das Ziel der IV-Stelle BL, versicherte Personen in den ersten

Arbeitsmarkt zu re/integrieren. Wenn dies nicht gelingt, werden flankierende Massnahmen ergriffen. Sobald jedoch versicherte Personen wieder am Arbeitsmarkt teilnehmen können, sind sie denselben Risiken ausgesetzt wie alle anderen ArbeitnehmerInnen auch.

Auch im 2019 setzte die IV-Stelle BL ihre Schwerpunkte auf Integration und Reintegration. Zwar gingen im letzten Jahr bei den Jugendlichen die Neuanmeldungen von 792 auf 724 um 8.6% zurück, stiegen jedoch bei den Erwachsenen um 7.5%. Bei einer Gesamtanzahl von 10091 IV-Anmeldungen wird die Eingliederung auch im 2020 im Fokus bleiben.

Zum 60-Jahr-Jubiläum der Invalidenversicherung finden Sie übrigens unter [www.entwicklung-iv.ch](http://www.entwicklung-iv.ch) Informationen zur IV von gestern, heute und morgen. Ein interaktiver Zeitstrahl zeigt die Meilensteine und die Entwicklung der IV auf – parallel dazu die Ereignisse aus Gesellschaft und Wirtschaft.

## Abteilung Integration

Die Fallzahlen haben auch im 2019 leicht zugenommen. Deren Verteilung auf die einzelnen Teams hingegen verläuft unterschiedlich: Während bei der Arbeitsvermittlung die Fallzuteilung rückgängig war, hat sie bei der Berufsberatung leicht und bei der Eingliederung deutlich zugelegt.

In der Arbeitsvermittlung lag der Fokus auf den Durchlaufzeiten: Ein Bundesgerichtsurteil, welches den Ressourcen-Aufwand der IV-Arbeitsvermittlung genauer präzisiert, schaffte

Klarheit. Die daraus folgende, etwas strengere Auslegung des Verfahrens, hat dazu geführt, dass die Fallzahl bei der IV-Stelle BL leicht zurückgegangen ist. Die frei werdenden Ressourcen erlauben eine gezieltere Konzentration auf die Fälle, welche mit grösseren Einschränkungen und Unterstützungsbedarf verbunden sind. Aus der Arbeitsvermittlung konnten wir 218 Menschen wieder auf dem Arbeitsmarkt platzieren (219 im Vorjahr).

Im Bereich der Eingliederung wurden im 2019 mehr Fälle gemeldet, die zudem mit einer erhöhten Anspruchshaltung der IV-Stelle gegenüber einhergingen: Versicherte liessen sich zunehmend bereits in der Frühinterventionsphase durch einen Rechtsbeistand vertreten. Da die IV-Stelle BL an ihrer Vorgehensweise nichts geändert hat, ist dieser Umstand wohl einem sich verändernden Rechtsempfinden, welches sich in einer steigenden Erwartungshaltung niederschlägt, zuzuschreiben. Allerdings ist die Frühinterventionsphase nach dem Willen des Gesetzgebers nicht an einen Rechtsanspruch gebunden, sondern beruht auf Freiwilligkeit und dient dazu, den vom Taggeldversicherer getragenen Prozess teil zu unterstützen, nicht aber dessen Aufgaben zu übernehmen. Zudem sind in der Frühinterventionsphase die finanziellen und zeitlichen Möglichkeiten klar begrenzt. In der Regel zeigt sich die SVA BL trotzdem sehr kulant. Die Anzahl der Menschen, die 2019 dem ersten Arbeitsmarkt zugeführt werden konnten (720) erfährt im Bereich der Eingliederung nur eine geringfügige Veränderung im Vorjahresvergleich (723).

Im Bereich der Berufsberatung ist die IV-Stelle BL der Weiterentwicklung der IV zum Teil schon einen Schritt voraus. Seit mehreren Jahren ist es ihr Ziel, die Berentung von jungen Menschen möglichst zu verhindern, sofern eine Aussicht auf Integration besteht: Bereits vor Abschluss der ordentlichen Schule werden Fälle von Jugendlichen aufgenommen. In dieser frühen Phase steht die IV in erster Linie der Schule und den Eltern beratend zur Seite. Integrationsmassnahmen (IM) oder andere Eingliederungsmassnahmen kommen erst zum Zug, wenn die Jugendlichen aus dem Schulbetrieb herausgenommen werden können. Dies aber immer mit der gebotenen Vorsicht, um junge Menschen nicht unnötig in die vorurteilsbehaftete «IV-Ecke» zu drücken.

Ein aktuelles Bundesgerichtsurteil bezüglich Suchtproblematik, welche u. a. viele Jugendliche betrifft, verändert die Handhabung der IV-Stelle BL nur unwesentlich. Der erfolgreiche Entzug bleibt jedoch wichtig, bevor Massnahmen zum Zug kommen. Auch hier gilt es, mit Augenmass und von Fall zu Fall zu entscheiden – Systematik ist kein guter Ratgeber. Eine nachhalti-

ge Zielerreichung erfolgt vielmehr über sinnvolle, zielorientierte Auflagen und Massnahmen. Zahlenmässig liegen die Abklärungsmassnahmen (+24%) über dem Vorjahr. Gleichzeitig bleibt die Anzahl der verfügbaren erstmaligen Berufsausbildung (Jugendliche) auf hohem Niveau stabil. Umschulungen sind mit 12% stark rückläufig. Die SVA BL setzt die Anspruchsvoraussetzung, die auf einem potenziellen Einkommensverlust im angestammten Beruf von 20% beruht, mit Bedacht um. In der Vergangenheit wurde bei Grenzfällen immer sehr kulant entschieden. Heute wird der Einkommensvergleich bei der Anspruchsklärung allerdings systematischer durchgeführt. Menschen mit einer gesundheitlichen Einschränkung werden dann nicht im Rahmen eines Umschulungsanspruches, sondern anderweitig unterstützt.

## Verteilung der Massnahmen

Arbeitsvermittlung	1395	(28.9%)
UMS	654	(13.6%)
EBA	900	(18.7%)
BB/Abklärung	537	(11.1%)
IM	188	(3.9%)
FI	1150	(23.8%)

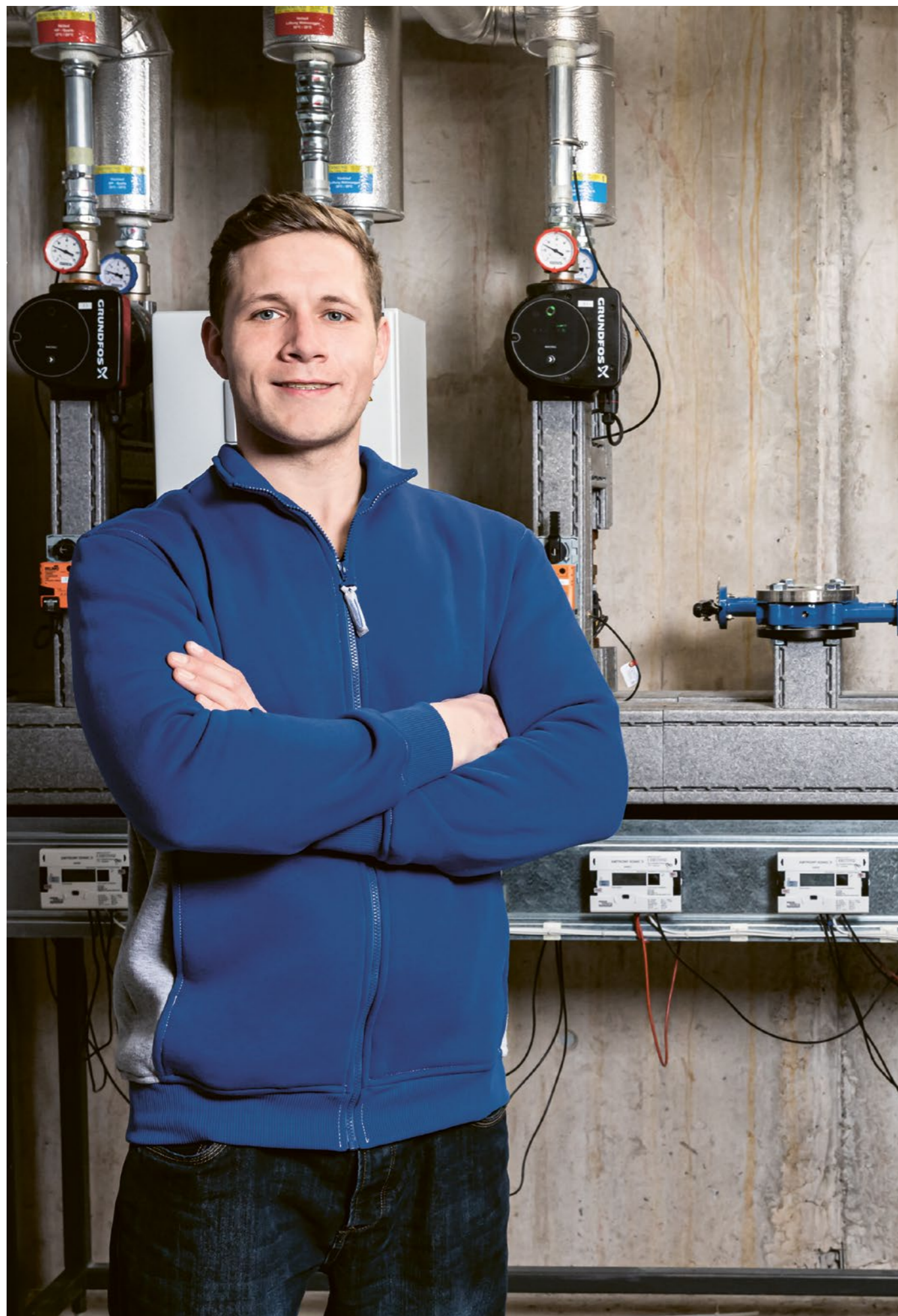


Das Kontraktmanagement beinhaltet die Bedarfsabdeckung und Verwaltung von Leistungsvereinbarungen mit Institutionen und Coaches. In dieser Institutionenwelt ist in den letzten Jahren einiges ins Rollen gekommen: Mit einem Generationenwechsel auf der Führungsebene vieler Institutionen steigt auch die Einsicht, dass der Integrationsprozess nicht mehr nur im geschützten Rahmen abgewickelt wird, sondern immer mehr im ersten Arbeitsmarkt und dies so früh wie möglich. Infolgedessen verankern und dynamisieren fast alle Institutionen ihre Vernetzung im ersten Arbeitsmarkt und setzen verstärkt auf die Zusammenarbeit mit der IV. Die Arbeit des Kontraktmanagements wird deshalb immer wichtiger und der Aufwand für die Qualitätssicherung immer grösser.

Der Erhalt der regionalen Angebotsvielfalt rückt stärker in den Vordergrund. Versicherten kommt zugute, dass Anzahl und Vielfalt von Institutionen in der Region BS/BL gross sind und so ein optimales «Matching» zwischen Anforderungsprofil der versicherten Person und Institution/Coach einfacher zu erreichen ist. Dies unterstützt die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt.

Lukas Meneghin  
Olivier Grieder  
Karl Baader  
Uta Schabacker  
Reto Baumgartner  
Markus Reichert





## Abteilung IV-Leistungen

Während sich das Parlament im 2019 mit der Weiterentwicklung der Invalidenversicherung befasste, waren für die vier Teams der Abteilung IV-Leistungen zum Jahreswechsel keine wesentlichen Gesetzes- oder Verordnungsänderungen zu beachten. Immerhin trat per 1. Oktober 2019 mit der Revision des Allgemeinen Teils des Sozialversicherungsrechts eine gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Observationen in Kraft. Wenn Observationen auch bloss ein seltenes und auch das letzte Mittel der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch darstellen, so ist das Inkrafttreten einer einschlägigen gesetzlichen Grundlage doch sehr zu begrüssen.

### Renten

Die Anzahl erstmaliger Rentenzusprachen ist vergleichbar zum Vorjahr und bleibt auf hohem Niveau. Gründe dafür liegen u. a. in den Bemühungen des Regionalen Ärztlichen Dienstes (RAD) und des Rententeams zum Abbau hängiger Fälle und neuerdings wohl auch in der Zunahme der Neuanmeldungen. Die Verteilung der zugesprochenen Renten auf die einzelnen Rentenstufen hat sich dabei gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Von den insgesamt 1 116 zugesprochenen befristeten und unbefristeten Renten waren 121 Viertelsrenten, 186 halbe Renten, 82 Dreiviertelsrenten und 727 ganze Renten. Rentenrevisionen wurden 2019 etwas weniger durchgeführt als im Jahr zuvor, was mit der damaligen Überprüfung der laufenden Renten von Teilerwerbstätigen zusammenhängt.

Das Bundesgericht hat zu Beginn des Jahres entschieden, dass IV-Rentenbezüger nicht nur einen Anspruch, sondern auch eine Pflicht haben, an zumutbaren Wiedereingliederungsmassnahmen der IV teilzunehmen. Die Bereitschaft zur Durchführung der Massnahme werde nicht vorausgesetzt. Im Sommer 2019 hat das Bundesgericht seine Rechtsprechung zur Beurteilung des Anspruchs auf Leistungen der Invalidenversicherung bei Vorliegen eines Abhängigkeitssyndroms grundlegend geändert. Fachärztlich diagnostizierte Abhängigkeitssyndrome sind danach neu grundsätzlich invalidenversicherungsrechtlich beachtliche (psychische) Gesundheitsschäden und müssen deshalb wie alle anderen psychischen Erkrankungen anhand eines strukturierten Beweisverfahrens abgeklärt werden.

### Sachleistungen & Rechnungskontrolle

Das Team Sachleistungen hatte bei den IV-Hilfsmitteln und bei den medizinischen Massnahmen der IV im Berichtsjahr diverse Vertrags- und Tarifänderungen zu beachten und konnte durch Anpassung interner Abläufe mithelfen, den Abklärungsdienst im Bereich der Abklärungen zur Hilflosenentschädigung im AHV-Alter zu entlasten. Im Anschluss an das letztjährige Projekt zur Optimierung des dezentralen Rechnungs- und Zahlungsprozesses wurden im Team Rechnungskontrolle die Überprüfung und Anpassung der Abläufe zur Prüfung und Freigabe der Rechnungen weitergeführt. Ziel ist eine risikoorientierte Kontrolle zur Zahlung individueller Leistungen. Das bestehende Risiko einer Fehlzahlung und der getätigte Prüfungsaufwand sollen einander noch stärker angepasst werden.

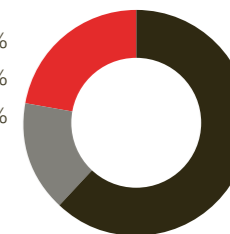
### Beschwerdewesen

Der Eingang von Einwänden gegen die Vorbescheide der IV-Stelle BL lag 2019 mit 790 Fällen leicht über dem Wert des Vorjahres. Die Anzahl der erledigten Anhörungsverfahren lag mit 829 Entscheiden aber erfreulicherweise etwas über den Eingängen. Trotzdem waren per Jahresende noch über 500 solcher Verfahren in Abklärung oder in Arbeit – und es bleibt viel zu tun.

Bei erstinstanzlichen Beschwerden vor dem Kantons- oder dem Bundesverwaltungsgericht sind im Jahr 2019 insgesamt 213 Urteile bei der IV-Stelle eingegangen. Die SVA BL hat im Vergleich zum Vorjahr erfreulicherweise häufiger obsiegt. Die Anzahl der Rückweisungen der Gerichte zur weiteren Abklärung ist merklich zurückgegangen. Der Prozentsatz der übrigen Fälle, in denen die IV-Stelle ganz oder teilweise unterlag, ist praktisch gleichgeblieben. Bemerkenswert ist, dass die IV-Stelle in lediglich einem von insgesamt 18 Fällen vor Bundesgericht unterlegen ist.

### Kantonale Gerichtsentscheide

■ Abweisung/Rückzug/Abbruch	62 %
■ Gutheissung/Teilgutheissung	16 %
■ Rückweisung an IV-Stelle	22 %



« In meinem Lehrberuf als Landschaftsgärtner kann ich krankheitsbedingt nicht mehr arbeiten. Die IV-Stelle BL hat mir mit einer Umschulung geholfen, beruflich neu Fuss zu fassen. Ich wurde hervorragend betreut, gut beraten und begleitet. »

**Dominik Steiger**

## Abteilung IV-Dienstleistungen

### Kundendienst IV

Das Team Kundendienst bearbeitet die eingehenden Gesuche, holt Grundabklärungen ein und stellt sicher, dass versicherte Personen mit Eingliederungspotenzial möglichst rasch dem zuständigen Team der Abteilung Integration zugeführt werden. Im Jahr 2019 wurden 2 808 Gesuche bearbeitet und weitergeleitet sowie über 22 000 Sendungen und Abklärungen versendet. Ergänzend zu den Erstgesprächen des Teams Integration wurden 207 Erstgespräche durch das Team Kundendienst geführt. Etwas mehr als 260 Gesuche wurden direkt vom Team Kundendienst mittels Verfügung abgeschlossen.

### Abklärungsdienst

Der Abklärungsdienst führt Abklärungen vor Ort bei versicherten Personen zu Hause, in deren Unternehmen oder in Heimen durch. Die Berichte des Abklärungsdienstes bilden eine wichtige Grundlage für die Entscheide über die Abgabe von speziellen Hilfsmitteln der Hilflosenentschädigung (HE) der IV und AHV, für die Festlegung des Assistenzbeitrages oder bei

Invalidenrenten von Teil- und Selbständigerwerbenden. Der Abklärungsdienst bearbeitete über 2 300 Abklärungsaufträge. Mehr als 60 % davon betreffen die HE. Um diese Arbeitsabläufe zu optimieren, führte der Abklärungsdienst im 2019 drei Seminare für Mitarbeitende von Institutionen (Altersheime und Spitex) zum Thema HE durch.

### Sachbearbeitung Dienstleistungen

Das Team Sachbearbeitung Dienstleistungen scannt, erfasst und verteilt die Eingangspost und ist für die Ausgangspost zuständig. Sie erfasst sämtliche Daten und erstellt die Verfügungen für die Abteilung Integration. Im 2019 wurden über 128 000 eingehende Sendungen gescannt und zugeordnet. Über 134 000 Sendungen wurden ausgedruckt, verpackt und verschickt. Zudem wurden für die Abteilung Integration über 5 500 Verfügungen erstellt. In den vergangenen Jahren hat die Zahl der elektronisch versendeten sowie erhaltenen Daten stetig zugenommen. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Tendenz auch in den kommenden Jahren anhalten wird.

## Bereichsentwicklung

Die Aufgaben der Abteilung Bereichsentwicklung und Schulung beinhalten u.a. bereichs- und abteilungsübergreifende Koordinationsaufgaben und die Unterstützung des Bereiches IV bei der Qualitätssicherung. Die Umsetzung des Letzteren geschieht mittels kontinuierlichem Verbesserungsprozess (KVP). Auch der KVP selbst und dessen Instrumente benötigen eine regelmässige Überarbeitung und Anpassung an neue Gegebenheiten. So wurde im Jahr 2019 das interne Audit als Bestandteil des KVP von einem reinen Prozessaudit weiterentwickelt zu einem Audit mit ergänzenden Themen zum Datenschutz, der Sicherstellung des Wissenstransfers, des internen Kontrollsystems (IKS) sowie der Möglichkeit der Einflussnahme der MitarbeiterInnen. Die von unabhängigen Auditoren geprüften Teams erzielten in den Themenpunkten sehr gute Resultate.

Ferner erhielt die IV-Stelle BL auch im jährlichen Audit des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) eine gute bis sehr gute Beurteilung hinsichtlich einer weisungskonformen Erfüllung der Tätigkeiten unter Berücksichtigung gesetzlicher Grundlagen. Die Umsetzung der wenigen Empfehlungen wird im 2020 geprüft.

Auch in der Abteilung Bereichsentwicklung IV steht der Mensch im Zentrum. Versicherten Personen die Ziele und Aufgaben der IV verständlich darzulegen und die Mitwirkungsoptionen in diesem vielfältigen Bereich zu veranschaulichen gehört dabei zum Kerngeschäft. Reklamationen bleiben naturgemäss dennoch nicht aus. Die Abwicklung des Reklamationswesens ist zeitintensiv – auch weil die SVA BL eine zeitnahe und zielgerichtete Korrespondenz anstrebt.

Auch im 2020 wird die Bereichsentwicklung gut funktionierende Abläufe in ihrer Qualität sichern und identifizierte Lücken zu schliessen versuchen. Eine transparente und wertschätzende Zusammenarbeit aller Beteiligten – von Ärzten, Institutionen, Arbeitgebern, Versicherungen und nicht zuletzt von versicherten Personen – ist dafür grundlegend.



« Als Anbieter von arbeitsmarktlichen Massnahmen schätzen wir es ausserordentlich, dass die Zusammenarbeit mit der IV-Stelle BL auf Augenhöhe, gleichberechtigt und für alle Beteiligten zielorientiert verläuft. »

Roland Sommer Salner, Standortleiter SANTIS Training AG, Oberwil

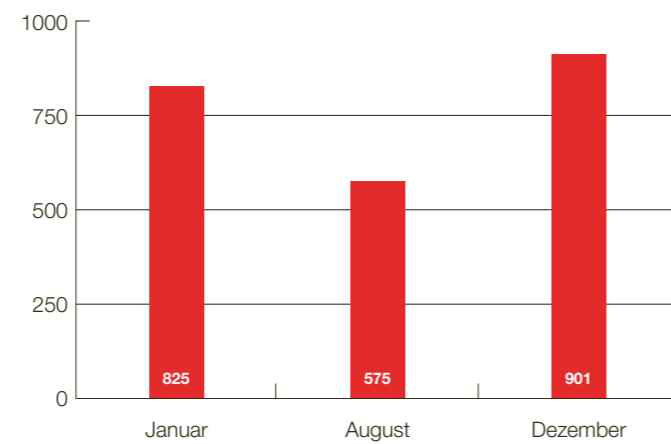
# REGIONALER ÄRZTLICHER DIENST (RAD) | 2019

Auch im Jahr 2019 wurde der Fokus darauf gerichtet, den Pendenzenstand weiter im Zielbereich zu halten. Bis Mitte Jahr ist dies mit 575 offenen Pendenzen gut gelungen. In der zweiten Jahreshälfte war beim RAD der geplante Leitungswechsel infolge Pensionierung zu spüren. Diese Umstrukturierung begründet denn auch den leichten Anstieg beim Pendenzenstand per Ende 2019 (s. Grafik).

Im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) war das Team bestrebt, die Qualität der RAD-internen Stellungnahmen weiterzuentwickeln. Dazu wurden im Schulerschluss mit den Abteilungen IV-Bereichsentwicklung und IV-Leistungen Beschlüsse zur Qualitätskontrolle erarbeitet, die sich unter anderem auf eine detaillierte und verfeinerte Auswertung von Gerichtsurteilen im Hinblick auf die Qualität interner und externer medizinischer Stellungnahmen fokussierten. In einem weiteren Schritt wurden vom Juristischen Dienst (JD) im Haus für den internen Gebrauch die Qualitätskriterien zur Beurteilung von Gutachten erweitert. Zum Jahresende befanden sich diese noch in der redaktionellen Prüfung für eine entsprechende Arbeitsanweisung.

Die Qualität polydisziplinärer Gutachten ist weiterhin eine grosse Herausforderung für die IV-Stelle BL und die Lösungsmöglichkeiten sind sehr begrenzt.

**Pendenzen RAD 2019**



# FACHLICHE ABKLÄRUNGSSTELLE BEIDER BASEL (FAS) | 2019



Per 1. Januar 2017 haben die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt der SVA BL den Auftrag übergeben, eine unabhängige fachliche Abklärungsstelle (FAS) auszugestalten und zu betreiben. Diese Stelle klärt den individuellen Bedarf von Menschen mit einer Behinderung ab und leitet ihre Berichte an den jeweiligen Kanton zur Leistungsgutsprache weiter. Im dritten Jahr des Betriebes der FAS sind die Abläufe klar und die Zusammenarbeit mit den Kantonen und Institutionen eingespielt.

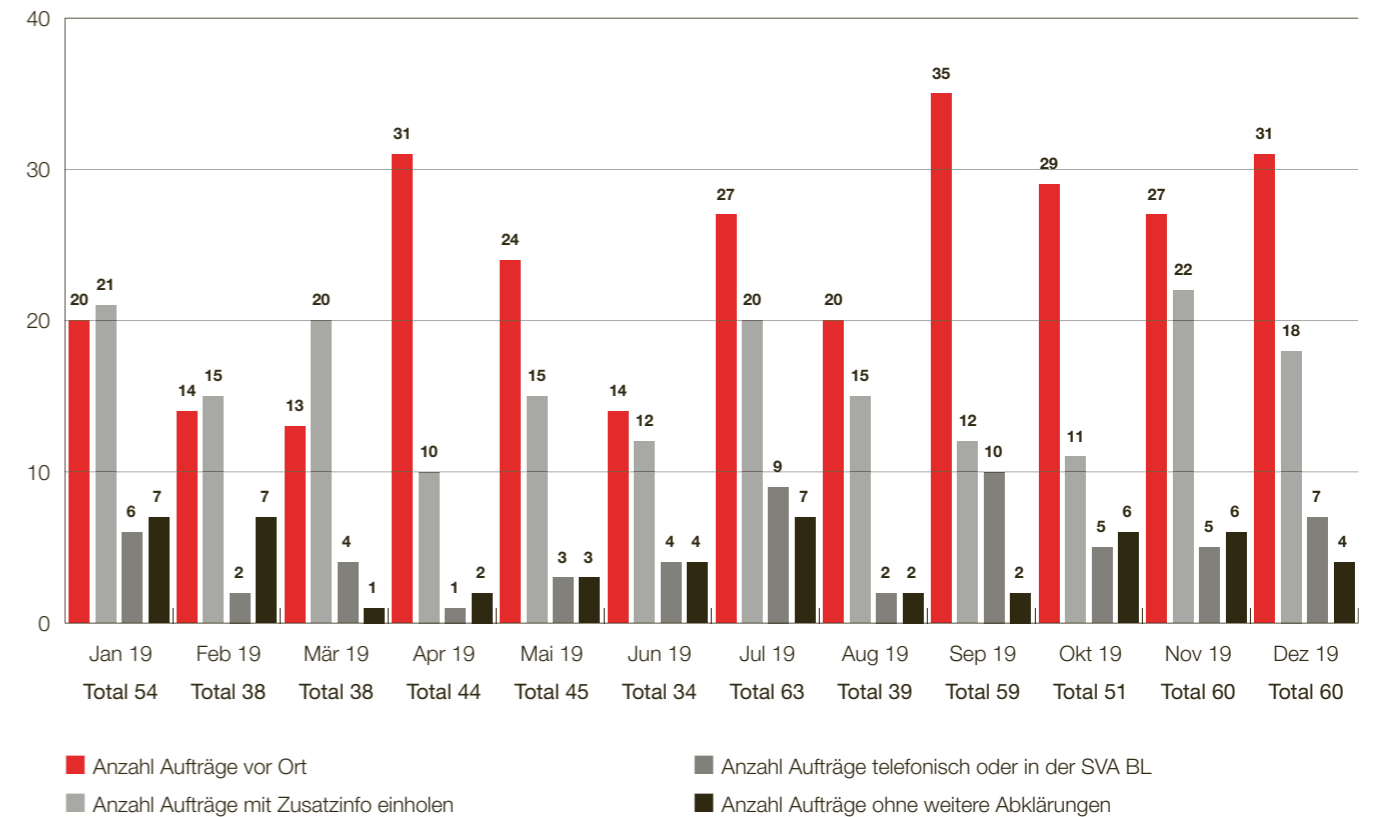
Nach den ersten drei Jahren Betrieb der FAS stand das Aushandeln der neuen Leistungsvereinbarung mit den Kantonen für die nächsten Betriebsjahre auf der Traktandenliste. Die Vereinbarung wurde ratifiziert und von den Kantonen und deren Regierungen per Anfang 2019 bewilligt. Somit ist der

Betrieb der FAS für die nächsten vier Jahre (bis Ende 2023) in seiner bewährten Konstellation gewährleistet.

Die Mitarbeitenden der FAS nutzten im 2019 diverse Weiterbildungsangebote und konnten sich in Themen wie «Meditatives Handeln in Spannungssituationen» oder «Psychische Behinderung im Alltag» ihr Handlungsrepertoire erweitern.

Anfangs November erfolgte eine interne Weiterbildung zu den Themen «funktionale Gesundheit» und «soziale Teilhabe». Anfang 2020 wird diese Fortbildung mit begleitenden Fallbeispielen weitergeführt mit dem Ziel, die konzeptionellen Grundlagen zur Förderung der funktionalen Gesundheit und der sozialen Teilhabe weiter zu vertiefen.

**FAS Abklärungen**



« Als Partner in der Integration erleben wir die IV-Stelle BL als sehr engagierte Institution. Davon profitieren nicht nur erfolgreich (re)integrierte Arbeitnehmende sondern auch wir als Arbeitgeber. »

Giovanni Ciello & Markus Scheurmann, Geschäftsführer von Team Regio Services & Abteilungsleiter Hauswartungen

An die Aufsichtskommission der  
Sozialversicherungsanstalt des  
Kantons Basel-Landschaft  
Hauptstrasse 109  
4102 Binningen

Zürich, 4. Mai 2020

**Revision AHV/IV/EO/EL/FL 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 68 AHVG sowie Artikel 160 Abs. 2 und Art. 169 AHVV hat das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV Weisungen für die Revision der AHV-Ausgleichskassen (WRAK) erlassen. Umfang und Gegenstand der Revision ergeben sich aus diesen Weisungen.

Vom 4. bis 8. November 2019 sowie vom 27. bis 30. April 2020 haben wir die Haupt- und die Abschlussrevision AHV/IV/EO/EL/FL bei der Ausgleichskasse des Kantons Basel-Landschaft vorgenommen. Über das Ergebnis unserer Arbeiten erstatten wir den zuständigen Stellen weisungsgemäss Bericht; der Bericht über die Hauptrevision datiert vom 27. November 2019 und der Bericht über die Abschlussrevision datiert vom 4. Mai 2020.

Ferner haben wir im Rahmen unserer Prüfungen ebenfalls die Familienausgleichskasse des Kantons Basel-Landschaft (inkl. FAK NE), die Durchführung des Lastenausgleichsverfahrens unter den zugelassenen Familienausgleichskassen im Kanton Basel-Landschaft sowie die Durchführung der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung im Kanton Basel-Landschaft geprüft und separat darüber Bericht erstattet.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, die Massnahmen seitens der Ausgleichskasse zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen erfordern.

Freundliche Grüsse

BDO AG



Albert Bamert

Zugelassener Revisionsexperte



Rico Zindel

Leitender Revisor  
Zugelassener Revisionsexperte

